

EINHEITLICHE FESTLEGUNG VON ERZIEHERISCHEN MAßNAHMEN IN DER GRUNDSCHULE

Die erzieherische Maßnahme ist angemessen, dem Verstoß entsprechend und wohlüberlegt, insofern ist sie pädagogisch und erlaubt dem Kind, sich als verantwortungsbewusstes Individuum zu entwickeln.

HANDLUNG	MAßNAHME	PROGRESSIVE MAßREGELUNGEN
Nichteinhaltung von Regel IV 5 der Schulordnung (Mitführen gefährlicher Gegenstände)	Einzelgespräch	Tadel und Bitte um eine mündliche Erklärung, Konfiszierung des Gegenstands Benachrichtigung der Eltern und Übergabe des Gegenstands
Beschädigung Diebstahl	Einzelgespräch	Aufgabe, die der Klasse/der Schule zugutekommt: Aufräumen, Reinigen, wenn möglich: Reparatur Wiederbeschaffung des gestohlenen Gegenstands Je nach Schweregrad: Einberufung der Eltern
Unbeabsichtigter körperlicher Angriff, mit oder ohne Verletzung eines Mitschülers/einer Mitschülerin während der Pause	Zusammenbringen der beiden Schüler/innen Bitte um mündliche Entschuldigung	
Körperlicher Angriff auf einen Mitschüler/eine Mitschülerin, mit oder ohne Verletzung	Zusammenbringen der beiden Schüler/innen Das Kind wird zur Seite genommen und abseits der Gruppe beaufsichtigt	Begleitung des verletzten Kindes in den Pflegebereich. Bitte um eine mündliche Entschuldigung und eine detaillierte Erklärung (schriftlich für CM1/CM2) <i>Wiederholungsfall:</i> Bericht an die Schulleitung und je nach Schwere Einberufung der Eltern im Beisein des Schülers/der Schülerin
Beleidigungen von Gleichaltrigen, systematischer Spott, Diskriminierung, diskriminierendes Verhalten	Zusammenbringen der beiden Schüler/innen Einzelgespräch	Bitte um eine mündliche Entschuldigung und eine schriftliche Erklärung (je nach Alter), was der Grund für die Beleidigung, der wiederholte Spott, die Diskriminierung ist und wie sich der/die beleidigte, verspottete oder diskriminierte Schüler/Schülerin fühlen könnte; Unterschrift der Eltern und Finden und Benennen von 2 positiven Eigenschaften am jeweiligen Gegenüber (positives Feedback) <i>Wiederholungsfall:</i> Die Eltern werden im Beisein der Schulleitung einberufen.
Stören des Unterrichts, Unruhe, wiederholtes Lärmen, ständiges Reden	Sofortige Reaktion im Unterricht	Mündlicher Tadel und Bitte um Rechtfertigung des Verhaltens. <i>Wiederholungsfall:</i> nach 3 Tadeln, Entzug von Rechten*. Im Falle von erneutem Auftreten des Verhaltens: Mitteilung an die Eltern. Im Falle einer erneuten Wiederholung kann dies bis zum Ausschluss vom Unterricht ** führen.
Arbeitsverweigerung	Einzelgespräch	Bitte um Erklärung und Erledigung der Arbeit, wenn möglich. <i>Wiederholungsfall:</i> Treffen mit den Eltern, wenn das Verhalten trotz Maßnahme anhält
Unverschämtes Verhalten gegenüber einer erwachsenen Person		Bitte um Entschuldigung. Gemeinnützige Tätigkeit. Entzug von Rechten/Verfahren zum Ausschluss vom Unterricht**
Beleidigung einer erwachsenen Person		Sofortiges Gespräch mit der Schulleitung.

***Entzug von Rechten für eine bestimmte Zeit:** Recht, sich in der Klasse zu bewegen; Recht, eine Verantwortung zu übernehmen; Recht auf Autonomie (sich selbstständig am kollektiven Material zu bedienen...); Recht, in der Gruppe zu arbeiten.

****Ausschluss vom Unterricht:** Der Schüler/die Schülerin wird bis zum Pausen- oder Schulschluss zu einer anderen Lehrkraft geschickt, um dort Aufgaben zu erledigen. Er/sie wird getadelt und muss sein/ihr Verhalten erklären. Er/sie muss sich bei der betreffenden Person entschuldigen. Dem Schüler/der Schülerin kann auch teilweise die Pause entzogen werden. Die Eltern werden schriftlich informiert.